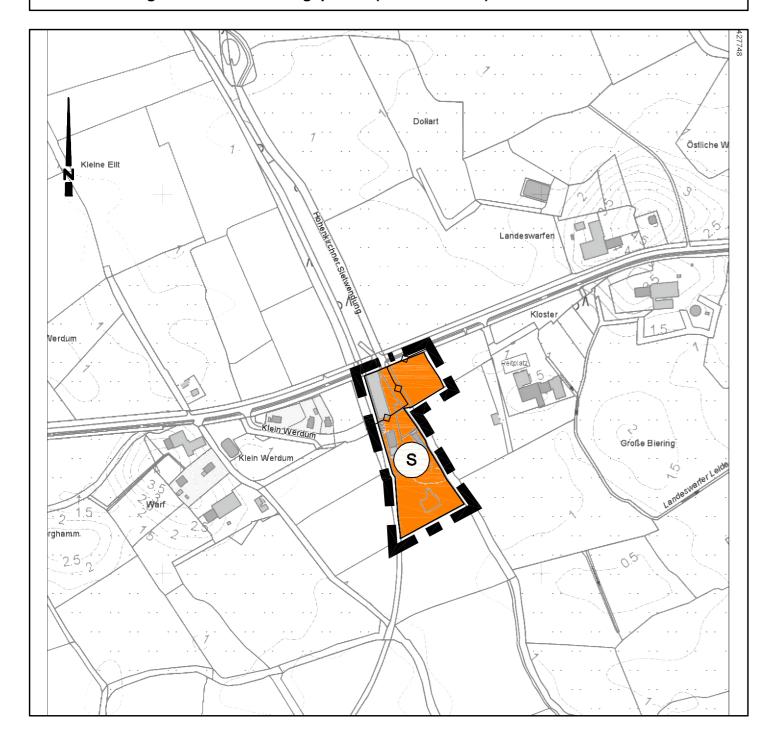
Gemeinde Wangerland

108. Änderung des Flächennutzungsplanes (Landeswarfen)





Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Landtechnik"



2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 108. Flächennutzungsplanänderung (Landeswarfen), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Hohenkirchen, den Bürgermeister Siegel Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 108. Änderung des Flächen nutzungsplanes (Landeswarfen) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am

ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenkirchen, den	
	Bürgermeis

2. Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung,



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Oldenburg, den ____10.08.2017

.de .de	lux
	planung

Offen		

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 108. Flächennutzungsplan - änderung (Landeswarfen) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

onenkirchen, den		
		Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 108. Flächennutzungsplanänderung (Landeswarfen) und der Begründung haben vom § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB emeut öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, den	
	 Bürgermeis

	nebst Begründung in seiner
Hohenkirchen, den	Bürgermeister
7. Genehmigung	
Die 108. Flächennutzungsplanänderung Verfügung (AZ.:) vom h mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB geneh	eutigen Tag unter Auflage
Jever, den	
Landkreis Friesland	
Unterschrift	
8. Bekanntmachung	
8. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 108 fünderung (Landeswarfen) ist gemäß § 6 im Amtsblatt für den Landl sowie im Internet unter der Adresse www. bekannt gemacht worden. Die 108. Flächennutzungsplanänderung am wirksam geworden.	Abs. 5 BauGB am kreis Friesland / Nr www.wangerland-online.de

Gemeinde Wangerland

Hohenkirchen, den _

108. Änderung des Flächennutzungsplanes (Landeswarfen)

M. 1:5.000